Verfahrensvermerke

I.
Der Gemeinderat hat gem. § 2 Abs. 1 BBauG v. 23.6.1960 am 23.7.79 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen und am 10.9.79 dem Entwurf zugestimmt.

Gemeinde Hassmersheim

II.
Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs.6 BBauG nach der amtlichen Bekanntmachung vom 14.9.79 in der Zeit vom 24.9.79 bis 24.10.79 öffentlich ausgelegen.

Gemeinde Hassmersheim

III.
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG durch Beschluß des Gemeinderates vom 30.6.80 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Hassmersheim

IV.
Genehmigungsvermerk der Verwaltungsbehörde.

Mosbach, den

Durch ortsübliche Bekanntmachung und Auslegung am ist der Bebauungsplan am Tage der Veröffentlichung rechtsverbindlich geworden.

GRENZE DER ÄNDERUNGSZONEN

AUFZUHEBENDE FESTSETZUNGEN

GEMEINDE HASSMERSHEIM
ORTSTEIL HOCHHAUSEN
BAUGEBIET „IM TAL"
BEBAUUNGSPLAN M. 1:500
EINTRAGUNG DER ÄNDERUNG VOM 30. Juni 1980

1.2.1

GEMEINDE: 30. Juni 1980

PLANFERTIGER:

DIPL.-ING. WERNER FIELD
INGENIEURBÜRO FÜR HOCH- U. TIEFBAUPLANUNG 6925 MOSBACH
PFALZGRAF-OTTO-STR. 81 T. 4091/92